



# Code of Conduct

**Revision 00 dd. 17.05.2023**

Basierend auf ISO 37301:2021

# Inhalt

<b>1. Die Vision der HTI-Gruppe</b>	<b>4</b>	<b>6. Ethische Prinzipien</b>	<b>16</b>
1.1. Weltweit nachhaltige Technologien in einer Gruppe vereint	5	<b>7. Beziehungen zu Dritten</b>	<b>18</b>
1.2. Mission aus nachhaltiger Ethikperspektive	5	7.1. Beziehungen zu Zeitarbeitskräften	19
<b>2. Zweck &amp; Geltungsbereich</b>	<b>6</b>	7.2. Beziehungen zu Kunden und Lieferanten	19
des Code of Ethics and Business Conduct (CoBC )		7.3. Beziehungen zur öffentlichen Verwaltung und/oder Beziehungen öffentlicher Natur	21
<b>3. Begriffe &amp; Definitionen</b>	<b>8</b>	7.4. Beziehungen zu politischen und arbeitsrechtlichen Organisationen	22
<b>4. Einführung</b>	<b>10</b>	7.5. Beziehungen zu den Medien	23
<b>5. Allgemeine Grundsätze</b>	<b>12</b>	7.6. Gemeinnützige Initiativen	23
5.1. Empfänger	13	<b>8. Corporate Governance</b>	<b>24</b>
5.2. Engagement der HTI-Gruppe	13	Transparenz der Rechnungslegung und interne Kontrollen. Geldwäschebekämpfung.	
5.3. Pflichten der Empfänger	14	8.1. Unternehmensführung	25
5.4. Aufsichtsorgan	14	8.2. Buchführung	26
5.5. Wirksamkeit des Ethikkodex und Folgen seines Verstoßes	15	8.3. Interne Kontrollen	27
		8.4. Geldwäschebekämpfung	27
		<b>9. Personalpolitik &amp; Arbeitsumfeld</b>	<b>28</b>
		9.1. Human Resources	29
		9.2. Belästigung am Arbeitsplatz	29
		9.3. Gesundheit des Einzelnen	29
		<b>10. Sicherheit &amp; Umweltschutz</b>	<b>30</b>
		<b>11. Vertrauliche Informationen &amp; Datenschutz</b>	<b>32</b>
		11.1. Vertrauliche Informationen und Datenschutz	33
		11.2. Insiderhandel	33
		<b>12. Schlussbestimmungen</b>	<b>34</b>

# 1. Die Vision der HTI-Gruppe



## 1.1. Weltweit nachhaltige Technolo- gien in einer Gruppe vereint

Die zur HTI-Gruppe gehörenden Unternehmen konzentrieren sich auf ausgewählte Marktsegmente in den Bereichen Seilbahnen, Pistenfahrzeuge und Kettenfahrzeuge für alle Pisten- und Geländearten, technische Beschneigungsanlagen, städtische Transportsysteme und Windparks.

Obwohl sie so unterschiedlich erscheinen, können die oben genannten Aktivitäten aufgrund der besonderen Merkmale der HTI-Gruppe, wie z. B. einer hohen Koordinationsfähigkeit und einer Netzwerkanbindung zur Datenerfassung und -übertragung zwischen den beteiligten Unternehmen, umgekehrt wertvolle Synergien entwickeln.

Aufgrund der oben genannten Eigenschaften können wir uns auf dem Weltmarkt als einziger Anbieter präsentieren, der alle High-Tech-Werkzeuge für Winteraktivitäten anbietet.

Durch das Wachstum unserer Gruppe wächst auch unser operatives Netzwerk. Dies ermöglicht es uns, qualitativ hochwertige Dienstleistungen anzubieten, die gleichzeitig auch sehr kostengünstig sind.

Unsere Produktionszentren und Verwaltungsbüros befinden sich in mehr als 10 Ländern. Sie entsprechen unseren Hauptmärkten, in denen unsere Technologien zum Einsatz kommen: in den Ländern des Alpenraums (Italien, Frankreich, Österreich, Deutschland, Slowakei), in Skandinavien (Schweden), in den USA, Kanada und China sowie in Indien, einem Schwellenland für Windenergie.

## 1.2. Mission aus nachhaltiger Ethikperspektive

Unsere Mission ist die Entwicklung, Herstellung und Vermarktung qualitativ hochwertiger und hochsicherer Produkte, indem wir ein strenges internes Qualitätssicherungssystem auf unsere Prozesse anwenden und eine kontinuierliche Verbesserung durch Forschung, Entwicklung und ständige Kontrolle und Auswahl der Rohstoffe anstreben. Der Aufbau starker und dauerhafter Partnerschaften mit Lieferanten ermöglicht es uns zudem, die Wertschöpfung der eingesetzten Ressourcen schrittweise zu verbessern. Durch den Einsatz umweltfreundlicher Produkte und umweltverträglicher Prozesse, die unter Berücksichtigung der Energieeinsparung sowie Gesundheit und Sicherheit der Bediener durchgeführt werden, kann die HTI-Gruppe zum Schutz der Umwelt beitragen, ein Wert, an den sie fest glaubt.

Fortschrittliche technologische Entwicklung sowie Sicherheit und einwandfreie Qualität haben das Unternehmen zum Marktführer gemacht. Die Hauptgründe für diesen Erfolg sind Innovation und fortschrittliche Technologie, die auch das Ergebnis der großen Professionalität seines Fachpersonals sind.

## 2. Zweck & Geltungsbereich des Code of Ethics and Business Conduct (CoBC)



Dieser Ethik- und Geschäftsverhaltenskodex wurde vom Vorstand der HTI SpA erstellt und genehmigt, um klar und transparent die Werte darzulegen, an denen sich alle Unternehmen der HTI-Gruppe sowie die direkten oder indirekten Beteiligungsunternehmen orientieren, um ihre nachhaltigen Wachstumsziele zu erreichen, auch unter Berücksichtigung der Verantwortung, die sie gegenseitig und gegenüber der Muttergesellschaft übernehmen.

Dieser Ethikkodex, der auch von den Leitungsorganen der anderen Konzerngesellschaften geteilt wird, ist das erste Instrument zum Schutz und zur Regulierung des Unternehmens, an das sich alle gewissenhaft halten müssen und dessen Anwendung die Vorstände durch geeignete Kontrollorgane überwachen werden, um die Einhaltung konzernweit sicherzustellen.

Diese Vorgehensweise ist für den reibungslosen Betrieb, die Zuverlässigkeit und den Ruf jedes einzelnen Unternehmens der HTI-Gruppe sowie für die HTI-Gruppe selbst von entscheidender Bedeutung. Alle Aktivitäten dieser Unternehmen basieren auf dem Grundsatz, alle relevanten Gesetze und Vorschriften in den Ländern, in denen sie tätig sind, einzuhalten und die Geschäfte mit Respekt für Partnern und Einzelpersonen zu verbinden. Darüber hinaus zielt der Ethikkodex darauf ab, klare ethische und operative Grundsätze festzulegen, die für die Verhütung von Straftaten relevant sind, sofern dies in den Gesetzen einzelner Staaten vorgesehen ist.

Die HTI-Gruppe betrachtet Ehrlichkeit, Zuverlässigkeit, Unparteilichkeit, Loyalität, Fairness, Treue und Glauben und die Einhaltung von Gesetzen als entscheidende Faktoren für seinen Erfolg, erkennt auch die Bedeutung ethischer und sozialer Verantwortung bei der Führung ihrer Geschäfte an und verpflichtet sich, die Interessen seiner Stakeholder und der Gemeinschaft, mit der sie in Kontakt kommt, zu respektieren

Dieser Ethikkodex richtet sich in erster Linie an hochrangige Persönlichkeiten wie Direktoren, Wirtschaftsprüfer, Anwälte und Beamte, die unter der Leitung und Koordination des Vorstandsvorsitzenden der Holdinggesellschaft die Unternehmen der HTI-Gruppe vertreten und im Namen der von ihnen vertretenen Unternehmen tätig sind.

Darüber hinaus ist die HTI-Gruppe bestrebt, die größtmögliche Verbreitung des Ethikkodex zu gewährleisten und angemessene Informationsinstrumente in Bezug auf seinen Inhalt bereitzustellen, indem sie ihn auf ihrer Website veröffentlicht, an den Anschlagtafeln in den verschiedenen Büros aushängt und eine Kopie allen seinen Mitarbeitern und allen strategischen Partnern, mit denen sie zusammenarbeitet, zur Verfügung stellt, wann immer dies als nützlich und notwendig erachtet wird.

Daher müssen sich alle Mitarbeiter und Leiharbeitskräfte sowie alle an der Führung der Geschäftstätigkeit des Konzerns mitwirkenden Personen verpflichten, die in diesem Kodex dargelegten Grundsätze zu beachten und durchzusetzen, und zwar jeder im Rahmen seiner Funktion und Verantwortung.

# 3. Begriffe & Definitionen



Für die Zwecke dieses Dokuments gelten die folgenden Begriffe und Definitionen:

- A „Organisation“** bezeichnet die Person oder HTI-Gruppe von Personen, die ihre eigenen Funktionen mit Verantwortlichkeiten, Befugnissen und Beziehungen zur Erreichung ihrer Ziele ausübt;
- B „Kontext der Organisation“** bezieht sich auf die Kombination interner und externer Probleme, die sich auf den Ansatz einer Organisation zur Entwicklung und Erreichung ihrer Ziele auswirken können;
- C „Politik“** bezeichnet die Absichten und Richtungen einer Organisation, wie sie von der obersten Leitung formell zum Ausdruck gebracht werden; Unter **„Qualitätspolitik“** versteht man die Politik im Zusammenhang mit der Qualität. **„Vision“** ist das, was eine Organisation werden möchte, wie sie vom Top-Management formuliert wird, und **„Mission“** ist der Zweck der Organisation, wie sie vom Top-Management ausgedrückt wird. Schließlich ist die **„Strategie“** der Plan zur Erreichung eines übergeordneten oder langfristigen Ziels;
- D „Compliance“** versteht man die Erfüllung aller Verpflichtungen, also aller Anforderungen, denen eine Organisation zwingend nachkommen muss, sowie derjenigen, zu deren Einhaltung sich eine Organisation freiwillig entscheidet;
- E „HTI-Gruppe“** bezeichnet alle Unternehmen der HTI-Gruppe, einschließlich der HTI Group Holding Company und der HTI-Unternehmen;

- F „HTI Holding“** bezeichnet das Unternehmen HTI SpA;
- G „HTI-Unternehmen“** bezeichnet ein einzelnes Unternehmen der HTI-Gruppe oder eine Untergruppe von Unternehmen der HTI-Gruppe, mit Ausnahme der Holdinggesellschaft der HTI-Gruppe;
- H „Richtlinien“** sind die als **„Richtlinien“** bezeichneten Dokumente, die innerhalb der jeweiligen HTI-Unternehmen verbreitet werden.

Für die übrigen Definitionen verweisen wir auf die Normen, die die Produkt- und Prozessqualität auf nationaler Ebene regeln, auf die UNI EN ISO-Normen, die für diesen Kodex direkt und/oder indirekt relevant sind, auf die anderen Teile dieses Dokuments sowie auf die relevanten Dokumente, auf die sich die anderen Managementsysteme und/oder Organisationsmodelle beziehen, die von jedem Unternehmen der HTI-Gruppe übernommen werden und die alle ein integraler und wesentlicher Bestandteil dieses Kodex sind.

# 4. Einführung



Die HTI-Gruppe besteht aus Unternehmen, die sich dank technologischem Wissen, Engagement für Forschung, Innovation und Entwicklung sowie einer klaren und strategischen Ausrichtung jeden Tag neuen Herausforderungen stellen und ihre Marktführerschaft bekräftigen.

Alle Unternehmen der HTI-Gruppe respektieren und glauben fest an die folgenden Werte:

- » **Gesellschaftliche Verantwortung**
- » **Ethik**
- » **Qualität**
- » **Wachstum**

Die Aktivitäten der Unternehmen der HTI-Gruppe erfolgen unter Einhaltung der gesetzlichen und freiwilligen Bestimmungen und in Übereinstimmung mit den Grundsätzen der Ehrlichkeit, Zuverlässigkeit, Unparteilichkeit, Loyalität, Transparenz, Fairness und des guten Glaubens, wie sie in diesem Ethikkodex näher erläutert werden.

Um die oben genannten Ziele zu erreichen, müssen sich alle an den Aktivitäten jedes Unternehmens der HTI-Gruppe beteiligten Personen – angefangen beim Top-Management, Direktoren, Managern, Prüfern, unabhängigen Prüfern, Mitarbeitern, Zeit- arbeitskräften (einschließlich Beratern, Vertretern, Vermittlern, Agenten usw.) und auch bei Dritten, die mit den genannten Unternehmen in Vertragsbeziehungen stehen, verpflichten, die Regeln des Corporate Compliance Systems und die Bestimmungen dieses Ethikkodex einzuhalten.

# 5. Allgemeine Grundsätze



## 5.1. Empfänger

Der Ethikkodex gilt für alle Direktoren, Wirtschaftsprüfer, Manager, Mitarbeiter, Zeitarbeitskräfte (einschließlich Berater, Vertreter, Vermittler, Agenten usw.) und alle, die (auch gelegentliche) Vertragsbeziehungen mit der HTI-Gruppe haben (im Folgenden auch zusammenfassend als „Empfänger“ genannt).

Das Top-Management muss sich bei der Festlegung allgemeiner Richtlinien und Ziele sowie bei allen Entscheidungen oder Maßnahmen im Zusammenhang mit der Verwaltung von Aktivitäten an den Bestimmungen dieses Ethikkodex und den Grundsätzen der Rechtmäßigkeit, Ehrlichkeit und Transparenz innerhalb des Unternehmens der HTI-Gruppe orientieren, wodurch der Zusammenhalt und der Geist der gegenseitigen Zusammenarbeit gestärkt werden, und mit Dritten, die aus irgendeinem Grund mit einem Unternehmen der HTI-Gruppe in Kontakt kommen.

Mitarbeiter und Aushilfskräfte sowie Partner in Geschäftsbeziehungen und alle Personen, die mit der HTI-Gruppe eine langfristige Geschäftsbeziehung unterhalten, sind verpflichtet, ihr Verhalten an den Bestimmungen dieses Ethikkodex auszurichten.

Jeder Mitarbeiter und Zeitarbeitskraft muss seine Pflichten mit Ehrlichkeit, Engagement und professioneller Sorgfalt erfüllen und sich zudem an die Gesetze und internen Vorschriften halten. Die Beziehungen zwischen Mitarbeitern aller Ebenen sowie zwischen ihnen und Dritten, die nicht mit der HTI-Gruppe verbunden sind, sollen von Fairness, Zusammenarbeit, Loyalität und gegenseitigem Respekt geprägt sein. Handlungen, Operationen, Verhandlungen und im Allgemeinen alle anderen Aktivitäten, die von Mitarbeitern der Unternehmen der HTI-Gruppe im Rahmen ihrer Arbeitstätigkeit durchgeführt werden, müssen von Fairness und Transparenz des Managements geprägt sein und im Einklang mit den Gesetzen und internen Verfahren stehen.

## 5.2. Engagement der HTI-Gruppe

Jedes Unternehmen der HTI-Gruppe muss Folgendes sicherstellen:

- + weiteste Verbreitung des Ethikkodex an seine Direktoren, Manager, Mitarbeiter und Zeitarbeitskräfte im Allgemeinen;
- + die Verbreitung von Informationstools, Schulungen und Austausch über den Inhalt und die korrekte Interpretation des Ethikkodex;
- + die regelmäßige Aktualisierung des Ethikkodex;
- + die Durchführung rechtzeitiger Audits bei Verstößen gegen den Ethikkodex;
- + die Anwendung eines strengen Disziplinarsystems.

### 5.3. Pflichten der Empfänger

Jeder Empfänger hat die Pflicht, den Inhalt des Ethikkodex zu kennen und weiterzugeben, sowie die Verpflichtung:

- + von Verhaltensweisen oder Initiativen anderer Art Abstand zu nehmen, die im Widerspruch zu seinen Bestimmungen stehen;
- + alle Neuigkeiten im Zusammenhang mit Verstößen gegen den Ethikkodex im Rahmen der Unternehmenstätigkeit ihren Vorgesetzten, dem Aufsichtsrat (sofern bestellt) und in jedem Fall den Personen, die Aufsichtsfunktionen bei einem Unternehmen der HTI-Gruppe wahrnehmen, zu melden. Jeder Direktor, jeder Manager, jeder Mitarbeiter und jeder temporäre Mitarbeiter muss gegenüber Dritten, die Beziehungen mit dem Unternehmen der HTI-Gruppe eingehen, Folgendes tun:
- + sie angemessen über die Bestimmungen dieses Ethikkodex informieren und einbeziehen;
- + die Einhaltung der Bestimmungen des Ethikkodex bei der Ausübung von Tätigkeiten verlangen, die mit dem Unternehmen der HTI-Gruppe in Verbindung stehen;
- + die hierin vorgesehenen Maßnahmen für den Fall ergreifen, dass Dritte die Bestimmungen des Ethikkodex nicht einhalten.

### 5.4. Aufsichtsorgan

Im Falle seiner Ernennung hat das Aufsichtsorgan ggf. auch unter Mitwirkung und Unterstützung externer Fachexperten, die Prüfungstätigkeiten durchführen können – folgende Aufgaben:

- + die Einhaltung des Ethikkodex durch ein Verfahren des kontinuierlichen Informationsflusses mit allen „gefährdeten“ Unternehmensebenen und der Prüfung von Berichten über mögliche Verstöße gegen diesen Kodex überwachen und nach der Offenlegung jede weitere Überprüfung fördern, die dafür notwendig erachtet wird;
- + Wissen über den Ethikkodex zu verbreiten und zu überprüfen, Schulungs- und Austauschprogramme sowie Aktivitäten dazu vorzubereiten, die darauf abzielen, das Verständnis für den Inhalt des Ethikkodex zu verbessern;
- + intern die Herausgabe von Richtlinien und Betriebsverfahren vorbereiten, um das Risiko von Verstößen gegen den Ethikkodex zu verringern, und in angemessenem Umfang die ständige Aktualisierung des Ethikkodex zu fördern.
- + Förderung der eigenständigen Annahme von Richtlinien und Betriebsabläufen innerhalb der HTI-Gruppe, die darauf abzielen, das Risiko von Verstößen zu verringern.

### 5.5. Wirksamkeit des Ethikkodex und Folgen seines Verstoßes

Die Einhaltung des Ethikkodex ist als wesentlicher Bestandteil der vertraglichen Pflichten für die Mitarbeiter der HTI-Gruppengesellschaft (im Hinblick auf die Mitarbeiter entsprechend den in den einzelnen Ländern geltenden Regelungen) sowie für deren Leiharbeitskräfte anzusehen.

Ein Verhalten eines Mitarbeiters eines Unternehmens der HTI-Gruppe, das die oben genannten Regeln missachtet, stellt darüber hinaus einen Verstoß gegen die Pflicht des Mitarbeiters dar, die ihm übertragenen Aufgaben gewissenhaft auszuführen und damit die gesamte Verantwortung zu übernehmen, wie es in den nationalen Tarifverträgen und auf das jeweilige Arbeitsverhältnis anwendbaren Gesetzen vorgesehen ist.

Sanktionen werden in Übereinstimmung mit den Bestimmungen des Disziplinarsystems des Unternehmens und den Verfahren verhängt, die in nationalen Tarifverträgen festgelegt sind oder anderweitig auf bestehende Beziehungen anwendbar sind.

Jedes Unternehmen der HTI-Gruppe verpflichtet sich, konsequent, unparteiisch und einheitlich für Verstöße gegen den Ethikkodex und im Einklang mit den geltenden Bestimmungen zur Regelung von Arbeitsverhältnissen Sanktionen anzuwenden, die je nach Schwere angebracht sind.

# 6. Ethische Prinzipien



Um ihre Ziele zu erreichen, orientiert sich die HTI-Gruppe an folgenden Grundsätzen:

- + Einhaltung aller geltenden Gesetze und Vorschriften in den Ländern, in denen jedes Unternehmen der HTI-Gruppe tätig ist;
- + Einhaltung strengster Verhaltensregeln im Umgang mit der öffentlichen Verwaltung;
- + Ehrlichkeit, Transparenz und Zuverlässigkeit bei der Erstellung von Unternehmensabschlüssen;
- + Gleichheit und Unparteilichkeit bei der Behandlung von Kunden, Mitarbeitern und Fachkräften, einschließlich Zeitarbeitskräften;
- + Professionalität, Loyalität, Fairness und Aufrichtigkeit;
- + Respekt gegenüber seinen Mitarbeitern und Zeitarbeitskräften sowie gegenüber Menschen im Allgemeinen;
- + Umweltschutz und Arbeitsschutz.

Jeder Direktor, jeder Manager, jeder Mitarbeiter, jeder Zeitarbeiter und jeder, der mit Unternehmen der HTI-Gruppe zu tun hat, ist verpflichtet, die oben genannten Grundsätze einzuhalten. Kein Konzernunternehmen wird eine Beziehung zu jemandem eingehen oder fortsetzen, der offensichtlich nicht bereit ist, sich an sie zu halten.

Bei der Erfüllung seiner beruflichen Pflichten hat jeder Direktor, jeder Manager und jeder Mitarbeiter davon Abstand zu nehmen, Tätigkeiten auszuführen, die nicht im Interesse der HTI-Gruppe durchgeführt werden oder die in einem Interessenkonflikt mit ihr stehen könnten, auch wenn dies nur potenziell oder teilweise der Fall ist.

Beispielsweise, aber nicht beschränkt auf, stellen die folgenden Sachverhalte Interessenkonflikte dar:

- + das gemeinsame Interesse – offen oder verdeckt – von Direktoren, Führungskräften, Mitarbeitern oder deren Familienangehörigen an den Aktivitäten von Lieferanten, Kunden oder Wettbewerbern, sofern dies außerhalb der gesetzlichen Bestimmungen liegt;
- + die Ausnutzung der eigenen Funktionsposition zur Verfolgung von Interessen, die im Widerspruch zu denen des Unternehmens stehen;
- + die Nutzung der bei der Ausübung der Arbeitstätigkeit erlangten Informationen zum eigenen Vorteil oder zum Nutzen Dritter und in jedem Fall im Widerspruch zu den Interessen des Unternehmens der HTI-Gruppe;
- + die Ausübung von Arbeitstätigkeiten jeglicher Art (Arbeits- und geistige Dienstleistungen) bei Kunden, Lieferanten, Wettbewerbern und/oder bei Dritten, die im Widerspruch zu den Interessen der HTI-Gruppe stehen;
- + der Abschluss oder die Einleitung von Verhandlungen und/oder Verträgen für die Unternehmen der HTI-Gruppe, deren Vertragspartner Familienangehörige oder Partner von Direktoren, Managern oder Mitarbeitern sind, oder juristische Personen, deren Eigentümer sie sind oder an denen sie in jedem Fall beteiligt sind, und die in jedem Fall im Widerspruch zu den Interessen der HTI-Gruppe stehen, wenn sie außerhalb der gesetzlich vorgesehenen Bestimmungen liegen.

Außerhalb der Arbeitszeit und am Arbeitsplatz kann sich jeder Direktor, jeder leitende Angestellte und jeder Mitarbeiter frei an allen gesetzlich zulässigen und mit seinen Pflichten gegenüber der HTI-Gruppe vereinbarten Aktivitäten beteiligen.

# 7. Beziehungen zu Dritten



## 7.1. Beziehungen zu Zeitarbeitern

Zeitarbeitskräfte sind ebenso wie ihre Mitarbeiter zur Einhaltung der im Ethikkodex festgelegten Grundsätze verpflichtet. Jeder Direktor, Manager und Mitarbeiter muss im Hinblick auf seine Pflichten:

- + die internen Verfahren zur Auswahl und Verwaltung der Beziehungen zu Zeitarbeitern strikt einhalten;
- + sorgfältig qualifizierte und seriöse Personen sowie Unternehmen auswählen;
- + Verstöße gegen den Ethikkodex durch Zeitarbeitskräfte unverzüglich dem Aufsichtsrat und, falls dieser nicht ernannt ist, der Person melden, die in jedem HTI-Unternehmen Aufsichtsfunktionen wahrnimmt;
- + in allen Kooperationsverträgen mit externen Mitarbeitern ausdrücklich die Verpflichtung zur Einhaltung der Grundsätze des Ethikkodex unter Androhung der Vertragsbeendigung erwähnen.

## 7.2. Beziehungen zu Kunden und Lieferanten

Im Umgang mit Kunden und Lieferanten müssen Direktoren, Manager und Mitarbeiter jedes Unternehmens der HTI-Gruppe:

- + die Bestimmungen dieses Ethikkodex einhalten;
- + die internen Verfahren zur Verwaltung der Beziehungen zu Kunden und Lieferanten strikt einhalten;
- + genaue, wahrheitsgetreue und umfassende Informationen über die angebotenen Produkte und Dienstleistungen bereitstellen, damit Kunden fundierte Entscheidungen treffen können;
- + hochwertige Produkte und Dienstleistungen bereitstellen, die den Anforderungen des Kunden entsprechen und die Gesundheit und Sicherheit des Kunden schützen;
- + sich in der Werbung, kommerziellen Kommunikation oder anderen Formen der Kommunikation an die Wahrheit halten.

Bei Ausschreibungs-, Einkaufs- oder Beschaffungs- und Lieferbeziehungen für Waren und Dienstleistungen müssen die Mitarbeiter jedes Unternehmens der HTI-Gruppe die Grundsätze dieses Ethikkodex sowie interne Verfahren einhalten, die auf Holdingebene oder auf Ebene einzelner Unternehmen aktiviert sind, um die Einhaltung der in Abschnitt 7.2 genannten Grundsätze sicherzustellen. Diese Verpflichtung ist eine notwendige Voraussetzung für den Aufbau und die Aufrechterhaltung von Einkaufs-, Beschaffungs- und Lieferbeziehungen.

In jedem Fall muss die HTI-Gruppe in den oben genannten Beziehungen die Einhaltung der Anforderungen an Qualität, Preis, Komfort, Kapazität und Effizienz sicherstellen.

Insbesondere müssen die Direktoren, leitenden Angestellten und Mitarbeiter jedes Unternehmens der HTI-Gruppe:

- + die geltenden Vorschriften und internen Verfahren im Zusammenhang mit der Auswahl und Verwaltung von Beziehungen zu öffentlichen und/oder privaten Lieferanten und Kunden genauestens einhalten;
- + objektive und transparente Bewertungskriterien bei der Auswahl aller Zulieferunternehmen anwenden, die die Anforderungen erfüllen;
- + eine Zusammenarbeit mit den Lieferanten erreichen, um sicherzustellen, dass die Kundenbedürfnisse in Bezug auf Qualität, Kosten und Lieferzeit erfüllt werden;
- + bei Lieferbeziehungen die geltenden gesetzlichen Bestimmungen und vertraglich vereinbarten Geschäftsbedingungen einhalten;
- + sich bei der Korrespondenz und im Dialog mit Lieferanten und Kunden im Einklang mit den strengsten Geschäftspraktiken von den Grundsätzen der Fairness und der Aufrichtigkeit leiten lassen.

Der Direktor, Manager und/oder Mitarbeiter darf nicht:

- + von irgendjemandem eine Gegenleistung für die Ausführung einer Handlung erhalten, die im Rahmen oder im Widerspruch zu den Pflichten seines Amtes steht;
- + in irgendeiner Form, sei es direkt oder indirekt, Geschenke, Zuwendungen oder Bewirtungen geben oder annehmen, es sei denn, der Wert davon ist von bescheidenem Wert, von normalem Nutzen und so beschaffen, dass das Image der HTI-Gruppe nicht beeinträchtigt und nicht Teil eines von der HTI-Gruppe aufgestellten Arbeitsprogrammes ist;
- + bei Entscheidungen und/oder Handlungen im Zusammenhang mit ihrer Arbeit von Dritten, die nicht zur HTI-Gruppe gehören und von dieser nicht dazu autorisiert sind, in irgendeiner Form beeinflusst werden.

Jeder Direktor, Manager und/oder Mitarbeiter, der Geschenke oder andere Formen von Vorteilen erhält, die nicht direkt auf normale Geschäftsbeziehungen zurückzuführen sind und/oder von geringem kommerziellen Wert sind oder außerhalb der Marketingprogramme des Unternehmens liegen, muss alle geeigneten Maßnahmen ergreifen, um dieses Geschenk oder eine andere Form des Vorteils abzulehnen und unverzüglich das Aufsichtsorgan oder eine andere Person, die Aufsichtsfunktionen ausübt, informieren.

### 7.3. Beziehungen zur öffentlichen Verwaltung und/oder Beziehungen öffentlicher Natur

Die Beziehungen jedes Unternehmens der HTI-Gruppe zur öffentlichen Verwaltung und/oder zu Körperschaften mit öffentlichem Charakter basieren auf der strikten Einhaltung der geltenden gesetzlichen und behördlichen Bestimmungen und dürfen in keiner Weise die Integrität und den Ruf der HTI-Gruppe gefährden. Die Übernahme von Verpflichtungen und die Verwaltung von Beziehungen jeglicher Art mit der öffentlichen Verwaltung und/oder Körperschaften öffentlichen Charakters im In- und Ausland sind ausschließlich den zu diesem Zweck ernannten und bevollmächtigten Unternehmensfunktionen und/oder Zeitarbeitskräften vorbehalten.

In den Beziehungen zur öffentlichen Verwaltung und/oder zu Einrichtungen mit öffentlichem Charakter dürfen die Unternehmen der HTI-Gruppe und/oder die beteiligten Zeitarbeitskräfte nicht versuchen, die Entscheidungen der betreffenden Einrichtung unangemessen zu beeinflussen.

In jedem Fall verpflichten sich jedes Unternehmen der HTI-Gruppe und/oder die zu diesem Zweck ernannten und befugten Fachleute, dies im Rahmen von Geschäftsverhandlungen oder Beziehungen, einschließlich kommerzieller Beziehungen, mit der öffentlichen Verwaltung und/oder mit Körperschaften öffentlichen Charakters nicht zu tun:

- + Beschäftigungs- und/oder Geschäftsmöglichkeiten zugunsten des Personals der öffentlichen Verwaltung und/oder der Körperschaft mit öffentlichem Charakter anbieten, die an den Verhandlungen oder Beziehungen beteiligt sind, oder deren Familienangehörigen, außer in Fällen, die durch das Recht einzelner Länder zulässig sind;

- + Geschenke anbieten, es sei denn, es handelt sich dabei um geschäftliche Gefälligkeiten oder nützliche Handlungen von bescheidenem Wert;

- + vertrauliche Informationen anfordern oder erhalten, die die Integrität oder den Ruf der HTI-Gruppe gefährden könnten.

In den Beziehungen zur öffentlichen Verwaltung und/oder zu Einrichtungen mit öffentlichem Charakter ist es den Direktoren, Managern und/oder Mitarbeitern der Unternehmen der HTI-Gruppe und/oder dazu ernannten und befugten Fachkräften nicht gestattet, öffentlichen Amtsträgern, Regierungsvertretern, öffentlichen Angestellten und Privatpersonen, mit denen die HTI-Gruppe Geschäftsbeziehungen unterhält, direkt oder über Dritte Geldbeträge oder Geschenke jeglicher Art und Beschaffenheit zu zahlen oder anzubieten, um sie für eine Amtshandlung zu entschädigen oder die Ausführung einer Handlung zu erreichen, die den Pflichten ihres Amtes widersprechen.

Keinem Unternehmen der HTI-Gruppe ist es gestattet, im Umgang mit der öffentlichen Verwaltung und/oder mit Körperschaften öffentlicher Natur einen Berater oder einen Zeitarbeiter einzusetzen und sich von diesem vertreten zu lassen, wenn Interessenkonflikte auftreten könnten.

Geschäftsgefälligkeiten wie Geschenke, Bewirtungen oder sonstige Zuwendungen sind nur dann zulässig, wenn sie von geringem Wert sind und die Integrität und den Ruf der Parteien nicht gefährden und von einem unparteiischen Beobachter nicht als Handlungen interpretiert werden können, die darauf abzielen, sich auf unrechtmäßige Weise Vorteile und Gefälligkeiten zu verschaffen. In jedem Fall müssen solche Handlungen stets genehmigt und ausreichend dokumentiert werden.

In Ländern, in denen es üblich ist, Kunden oder anderen Geschenke anzubieten, dürfen das Unternehmen der HTI-Gruppe und/oder die damit beauftragten und befugten Unternehmensfunktionen und/oder temporären Mitarbeiter dies nur dann tun, wenn diese Geschenke angemessen und von geringem Wert sind, jedoch immer und in jedem Fall in Übereinstimmung mit den geltenden Gesetzen, Geschäftsgepflogenheiten und Ethikkodizes – sofern bekannt – der Unternehmen oder Körperschaften, mit denen das Unternehmen Geschäfte unterhält.

#### **7.4. Beziehungen zu politischen und Arbeitsorganisationen**

Die HTI-Gruppe leistet weder direkt noch indirekt Spenden jeglicher Art an politische Parteien, Bewegungen, Komitees und politische und gewerkschaftliche Organisationen oder an deren Vertreter oder Kandidaten, weder in Italien noch im Ausland, mit Ausnahme von Beiträgen, die auf der Grundlage spezifischer Vorschriften zulässig und/oder fällig sind. Diese Beiträge müssen in strikter Übereinstimmung mit den geltenden Gesetzen und Vorschriften geleistet und ordnungsgemäß dokumentiert werden.

Darüber hinaus leistet die HTI-Gruppe keine Beiträge an Organisationen, mit denen ein Interessenkonflikt entstehen könnte (z. B. Umwelt- oder Verbraucherschutzverbände).

Die HTI-Gruppe unterhält ständige Beziehungen zu Gewerkschaften, einschließlich Unternehmensorganisationen, um einen partizipativen Dialog und gemeinsame Entscheidungen zu sozialen Themen zu gewährleisten, die alle Gruppenunternehmen betreffen.

#### **7.5. Beziehungen zu den Medien**

Die Beziehungen zwischen der HTI-Gruppe und den Massenmedien im Allgemeinen unterliegen der ausschließlichen Verantwortung der ihnen übertragenen Unternehmensfunktionen und Verantwortlichkeiten. In jedem Fall müssen Informationen und Mitteilungen, die sich auf die HTI-Gruppe und ihre Aktivitäten beziehen und an die Außenwelt gerichtet sind, korrekt, wahrheitsgetreu, vollständig, transparent und untereinander konsistent sein. Mitarbeitern von Unternehmen der HTI-Gruppe ist es nicht gestattet, mit den Massenmedien zu interagieren oder öffentliche Äußerungen, Daten und Informationen über die Gruppe abzugeben.

Die Teilnahme von Direktoren, Managern und/oder Mitarbeitern im Namen oder als Vertreter der HTI-Gruppe an Ausschüssen und Vereinigungen jeglicher Art, ob wissenschaftlich, kulturell oder beruflich, muss von den zuständigen Gremien ordnungsgemäß genehmigt werden.

#### **7.6. Gemeinnützige Initiativen**

Die HTI-Gruppe bevorzugt „gemeinnützige“ Aktivitäten, um ihr Engagement für die Umsetzung weit verbreiteter Interessen zu bezeugen, die aus gesundheitlicher, ethischer, rechtlicher und sozialer Sicht für die Gemeinschaften, in denen sie tätig ist, von Bedeutung sind. Die Direktoren, Manager, Mitarbeiter und/oder Zeitarbeitskräfte der Unternehmen der HTI-Gruppe sind im Rahmen ihrer Funktion verpflichtet, sich aktiv an der Festlegung der oben genannten Aktivitäten zu beteiligen, die Handlungsrichtlinien zu befolgen und diese unter Einhaltung der Kriterien der Transparenz und Ehrlichkeit umzusetzen.

Unter Einhaltung der in Abschnitt 6 dargelegten Grundsätze können daher Zuwendungen an gemeinnützige Vereine mit ordnungsgemäßer Satzung gewährt werden, die einen hohen kulturellen oder wohltätigen Wert und von nationaler Bedeutung sind. Sponsorings, die soziale, sportliche, unterhaltsame, künstlerische und kulturelle Belange betreffen, dürfen nur für Veranstaltungen vergeben werden, die eine Qualitätsgarantie bieten.

In jedem Fall muss jedes Unternehmen der HTI-Gruppe bei der Auswahl der anzunehmenden Vorschläge auf mögliche persönliche und geschäftliche Interessenkonflikte achten. Die zugeteilten Beträge müssen nachvollziehbar sein und die Entscheidung zur Übernahme einer Förderung ist durch ein schriftliches Dokument mit ausreichender Begründung nachzuweisen.

# 8. Corporate Governance Transparenz der Rechnungslegung und interne Kontrollen. Geldwäschebekämpfung.



## 8.1. Unternehmensführung

Der HTI-Gruppe obliegt die Aufgabe, die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass Aktionäre an den Entscheidungen, die in ihrem Verantwortungsbereich fallen, in Kenntnis der Sachlage teilnehmen können. Bei der Führung jedes Unternehmens der HTI-Gruppe sind die Grundsätze der Corporate Governance am besten geeignet, um sicherzustellen, dass die Aktivitäten der HTI-Gruppe im besten Interesse der Aktionäre, Mitarbeiter, Zeitarbeitskräfte und aller Personen, die mit der HTI-Gruppe in Geschäftsbeziehungen und/oder in Kontakt treten, im Einklang mit dem Gesetz und den Bestimmungen des Ethikkodex verfolgt werden.

Insbesondere:

- a In Bezug auf Aktionäre:** Jedes Unternehmen der HTI-Gruppe überwacht außerdem durch spezielle Aufsichtsgremien, dass die Aktionäre nicht im Widerspruch zu Unternehmensinteressen handeln, indem sie ihre eigenen Interessen oder die Interessen Dritter verfolgen, die nicht mit dem Unternehmenszweck in Verbindung stehen oder diesem zuwiderlaufen oder indem sie ein partielles Verhalten an den Tag legen oder in einer Weise agieren, die im Widerspruch zur HTI-Gruppe steht. Jedes Unternehmen der HTI-Gruppe bindet alle Anteilseigner in Unternehmensentscheidungen ein, die in ihren Zuständigkeitsbereich fallen, wobei auch die Interessen von Minderheitsaktionären berücksichtigt und gewahrt werden. Es gewährleistet zeitnahe und umfassende Informationen sowie Transparenz und Zugänglichkeit von Daten und Unterlagen.
- b In Bezug auf das Leitungsgremium und seine Delegierten:** Das Leitungsgremium übt seine Aufgaben mit Professionalität, Autonomie, Unabhängigkeit und Verantwortung gegenüber dem Unternehmen, dem es angehört, der HTI-

Gruppe, Aktionären, Unternehmensgläubigern und Dritten aus.

Direktoren dürfen die Ausübung von Kontrolltätigkeiten durch Vorgesetzte nicht verhindern oder behindern. Jeder Manager ist verpflichtet, sich im Rahmen seiner Verantwortung am Kontrollsystem des Unternehmens zu beteiligen und dessen Betrieb zu erleichtern, die Mitarbeiter diesbezüglich zu sensibilisieren und jede Nebentätigkeit zu unterlassen, die zur Folge haben könnte den Interessen der HTI-Gruppe zu schaden oder eigene Interessen oder die Interessen Dritter zu verfolgen, auch wenn dies möglicherweise nur potenziell im Widerspruch zur HTI-Gruppe steht und/oder dieser schadet.

Zusätzlich zu seinen eigenen Pflichten verpflichtet sich der Verwaltungsrat, die Einhaltung der in diesem Kodex dargelegten Werte gewissenhaft durchzusetzen und dessen Weitergabe und Verbreitung, auch an Dritte, sowie die festgelegten Verhaltensvorschriften des Organisations-, Verwaltungs- und Kontrollmodells (Compliance-Programm), das möglicherweise von dem Unternehmen, zu dem es gehört, übernommen wurde zu fördern.

- c In Bezug auf die Aufsichtsorgane:** Die Mitglieder der Organe üben ihre Aufgaben unparteiisch, autonom und unabhängig aus, um eine wirksame Kontrolle und ständige Überwachung der wirtschaftlichen und finanziellen Lage des Unternehmens, in dem sie ernannt wurden, und, indirekt und sofern in ihrem Zuständigkeitsbereich, der HTI-Gruppe sowie der Konformität und Angemessenheit der bestehenden Organisations- und Verwaltungsstruktur sicherzustellen. Besonderes Augenmerk legen sie auch auf die Offenlegung und den Dialog zwischen den verschiedenen Unternehmensorganen, ob intern oder extern.

▫ **In Bezug auf Buchhaltungsprüfer:** Die Unternehmen der HTI-Gruppe beauftragen einen Wirtschaftsprüfer, Einzelprüfer oder unabhängige Prüfer, um die Funktionen der Buchhaltungskontrolle und -aufsicht auszuführen, die durch die Referenzgesetze der einzelnen Länder vorgeschrieben sind. ALLE an den Prüfungsprozessen beteiligten Parteien sollten mit den genannten Personen bestmöglich kooperieren, um die größtmögliche Transparenz zu gewährleisten.

▫ **Bei Wirtschaftsprüfungs- und Abschlusszertifizierungsgesellschaften gilt:** Die beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat freien Zugang zu den für die Auftragserfüllung notwendigen und nützlichen Daten, Unterlagen und Informationen.

zeichnungen des betreffenden Unternehmens für jede Transaktion angemessene und vollständige Belegdokumente über die durchgeführte Tätigkeit aufbewahrt werden, damit Kontrollen durchgeführt werden können ermitteln:

- + die Genauigkeit der Buchhaltungsunterlagen;
- + die sofortige Feststellung der Merkmale und Gründe der Transaktion;
- + die einfache formale chronologische Rekonstruktion der Transaktion;
- + die Überprüfung des Entscheidungs-, Genehmigungs- und Umsetzungsprozesses sowie die Identifizierung verschiedener Verantwortungsebenen.

Daher ist jede Person verpflichtet, im Rahmen ihrer Zuständigkeit mitzuwirken, um sicherzustellen, dass alle Tatsachen im Zusammenhang mit der Führung der Unternehmen der HTI-Gruppe korrekt und zeitnah in den Konten erfasst werden.

Jeder Buchhaltungsbeleg muss genau das widerspiegeln, was in den Belegen zum Ausdruck kommt. Daher liegt es in der Verantwortung jedes Direktors, Managers, Mitarbeiters und temporären Mitarbeiters, der damit beauftragt ist, sicherzustellen, dass die Belegdokumente leicht verfügbar und nach logischen Kriterien geordnet sind.

Direktoren, Manager, Mitarbeiter und Zeitarbeitskräfte jedes Konzernunternehmens, denen Auslassungen, Fälschungen oder Nachlässigkeiten in Buchhaltungsunterlagen oder Belegdokumenten auffallen, sind verpflichtet, diese unverzüglich dem Aufsichtsorgan oder der Person oder Abteilung zu melden, die ansonsten Aufsichtsfunktionen wahrnimmt oder an die zuständige Person innerhalb des betreffenden Unternehmens, damit diese ihm Bericht erstatten kann.

## 8.2. Buchführung

Jeder Vorgang oder jede Transaktion muss ordnungsgemäß in den Konten erfasst werden und zwar gemäß den Kriterien, die durch die in den Ländern, zu denen er gehört, geltenden Gesetze und Rechnungslegungsstandards festgelegt sind, und er muss autorisiert, überprüfbar, rechtmäßig, konsistent und ausreichend sein.

Damit die Buchführung den Anforderungen der Wahrheit, Vollständigkeit und Transparenz der erfassten Daten gerecht wird, müssen in den Auf-

## 8.3. Interne Kontrollen

Unter „internen Kontrollen“ versteht man alle Instrumente, die notwendig oder nützlich sind, um die Aktivitäten der HTI-Gruppe zu leiten, zu verwalten, zu überprüfen und zu verfolgen, mit dem Ziel, die Einhaltung von Gesetzen und Unternehmensabläufen sicherzustellen, Unternehmensvermögen zu schützen, Unternehmensaktivitäten effektiv und rechtmäßig zu verwalten und eindeutig wahrheitsgemäße und korrekte Angaben über die Finanz-, Wirtschafts- und Eigenkapitalsituation des HTI-Gruppenunternehmens zu liefern.

Es ist die Pflicht der HTI-Gruppe, beginnend bei den jeweiligen Führungskräften in jedem Unternehmen, auf allen Ebenen eine Unternehmenskultur zu verbreiten, die vom Bewusstsein für die Existenz von Kontrollen geprägt und auf die Ausübung von Kontrolle ausgerichtet ist. Die Geschäftsführer, Führungskräfte und Mitarbeiter der Konzerngesellschaften sind im Rahmen ihrer Aufgaben und Pflichten verpflichtet, an der Schaffung und Umsetzung eines wirksamen Unternehmenskontrollsystems mitzuwirken und ihre Mitarbeiter daran zu beteiligen.

Direktoren, Manager und Mitarbeiter des HTI-Gruppenunternehmens müssen im Rahmen ihres Aufgabenbereichs:

- + das Steuerungssystem definieren und ordnungsgemäß betreiben;
- + die Vermögenswerte des Unternehmens, die für die Geschäftstätigkeit von entscheidender Bedeutung sind, ob materiell oder immateriell, verantwortungsvoll verwalten und sie nicht missbrauchen.

Die beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat freien Zugang zu den für die Durchführung interner Kontroll- und Prüfungstätigkeiten relevanten Daten, Unterlagen und Informationen.

## 8.4. Geldwäschebekämpfung

Weder das Unternehmen der HTI-Gruppe noch die Mitarbeiter oder externe Berater jedes Unternehmens dürfen in irgendeiner Weise und unter keinen Umständen in Angelegenheiten im Zusammenhang mit Geldwäsche aus illegalen oder kriminellen Aktivitäten verwickelt sein.

Vor der Aufnahme von Beziehungen oder dem Abschluss von Verträgen mit gelegentlichen Lieferanten und anderen Partnern in langfristigen Geschäftsbeziehungen vergewissert sich jedes Unternehmen, seine Mitarbeiter und/oder externen Berater mit allen ihm zur Verfügung stehenden Mitteln von der moralischen Integrität, den Ruf und den guten Namen der Gegenpartei. Die HTI-Gruppe verpflichtet sich zur Einhaltung aller nationalen und internationalen Regeln und Vorschriften zur Bekämpfung der Geldwäsche.

# 9. Personalpolitik & Arbeitsumfeld



## 9.1. Human Resources

Die Mitarbeiter gelten als das wahre Kapital für die Existenz und zukünftige Entwicklung der HTI-Gruppe. Damit die Fähigkeiten und Kompetenzen jedes Mitarbeiters verbessert werden und jeder Mitarbeiter sein Potenzial ausschöpfen kann, müssen die relevanten Unternehmensfunktionen:

- + bei der Entscheidungsfindung in Bezug auf die Mitarbeiter Leistungskriterien und fachliche Kompetenz anwenden;
- + Mitarbeiter ohne jegliche Diskriminierung auswählen, einstellen, schulen, vergüten und leiten und sicherstellen, dass jeder eine faire und gleiche Behandlung genießen kann, unabhängig von Geschlecht, Alter, Nationalität, Religion oder ethnischer Zugehörigkeit;
- + Gewährleistung gleicher Chancen für jeden Mitarbeiter in Bezug auf alle Aspekte des Arbeitsverhältnisses mit der HTI-Gruppe, einschließlich, aber nicht beschränkt auf berufliche Anerkennung, Vergütung, Auffrischungs- und Schulungskurse usw.

Die Mitarbeiter müssen sich des Ethikkodex und der darin vorgeschriebenen Verhaltensweisen bewusst sein; Zu diesem Zweck setzt sich die HTI-Gruppe dafür ein, das Bewusstsein für Fragen im Zusammenhang mit den Inhalten des Ethikkodex aufrechtzuerhalten.

Die HTI-Gruppe setzt sich dafür ein, die geistige und körperliche Unversehrtheit der Mitarbeiter im Arbeitsumfeld zu schützen, ihre Persönlichkeit zu respektieren und zu verhindern, dass sie von Kollegen beeinflusst oder belästigt werden. Zu diesem Zweck behält sich die HTI-Gruppe zum Schutz ihres Ansehens das Recht vor, auch Verhaltensweisen außerhalb der Arbeit als relevant zu betrachten, die aufgrund ihrer Bekanntheit als Beleidigung der

bürgerlichen Sensibilität angesehen werden, und greift ein, um beleidigende oder diffamierende zwischenmenschliche Verhaltensweisen zu verhindern.

Die Mitarbeiter sind daher angehalten, an der Aufrechterhaltung eines Geschäftsklimas des gegenseitigen Respekts mitzuwirken und sich nicht auf Verhaltensweisen einzulassen, die die Würde, die Ehre und den Ruf des anderen schaden könnten.

## 9.2. Belästigung am Arbeitsplatz

Die HTI-Gruppe beabsichtigt, Belästigungen jeglicher Art wie beispielsweise Mobbing oder sexuelle Belästigung zu verhindern. Darunter ist zu verstehen, dass die Chancen auf berufliche Weiterentwicklung oder andere Vorteile von der Gewährung sexueller Gefälligkeiten oder von Vorschlägen für private zwischenmenschliche Beziehungen abhängig gemacht werden, die für den Empfänger unwillkommen sind und seine persönliche sowie berufliche Ausgeglichenheit stören können. Wer auch immer von solchen Situationen Kenntnis erlangt, ist verpflichtet, diese unverzüglich dem Personalleiter und dem Aufsichtsgremium, sofern ernannt, zu melden.

## 9.3. Gesundheit des Einzelnen

Die HTI-Gruppe setzt sich dafür ein, die Gesundheit und Sicherheit ihrer Mitarbeiter am Arbeitsplatz zu gewährleisten.

Unbeschadet allgemeiner Verbote aufgrund spezifischer Vorschriften (z. B. Rauchverbot an Orten, an denen dies eine Gefahr für die Sicherheit von Personen und die Gesundheit der Umwelt darstellen könnten) behält sie sich das Recht vor, zusätzliche Verbote zu prüfen und möglicherweise durchzusetzen.

# 10. Sicherheit & Umweltschutz



Die HTI-Gruppe setzt sich dafür ein, dass ihre Direktoren, Manager und Mitarbeiter ein gesundes, sicheres sowie sauberes Arbeitsumfeld aufrechterhalten, um die Möglichkeit von Unfällen und/oder Verletzungen zu vermeiden und in jedem Fall das Wohlbefinden der Arbeitnehmer am Arbeitsplatz zu gewährleisten. Daher ist jedes Unternehmen der HTI-Gruppe bei der Verwaltung seiner Aktivitäten dazu verpflichtet, die geltenden Gesetze zur Sicherheit, Prävention und zum Schutz der Arbeitsumgebung einzuhalten und bei Bedarf zusätzliche freiwillige Systeme zu entwickeln.

Die Mitarbeiter des Unternehmens der HTI-Gruppe sind verpflichtet, sich im Rahmen ihrer Aufgaben aktiv am Prozess der Risikoprävention, des Umweltschutzes und des Gesundheits- und Sicherheitsschutzes zu beteiligen, indem sie sich auch obligatorischen ärztlichen Untersuchungen unterziehen.

# 11. Vertrauliche Informationen & Datenschutz



## 11.1. Vertrauliche Informationen und Datenschutz

Die Aktivitäten der HTI-Gruppe erfordern ständig die Erfassung, Speicherung, Verarbeitung, Kommunikation und Verbreitung von Daten, Dokumenten und Informationen im Zusammenhang mit Verhandlungen, Verfahren, Vorgängen und Verträgen, an denen die HTI-Gruppe beteiligt ist. Darüber hinaus können die Datenbanken der Konzerngesellschaften personenbezogene Daten enthalten, die durch die Datenschutzbestimmungen geschützt sind, Daten, die nicht an die Außenwelt weitergegeben werden dürfen, und schließlich Daten, deren Offenlegung der HTI-Gruppe schaden könnte. Jeder Mitarbeiter ist daher verpflichtet, die Privatsphäre und Vertraulichkeit der im Rahmen seiner Tätigkeit erhaltenen Informationen zu schützen und darf diese nicht ohne vorherige und spezifische Genehmigung des Unternehmens, dem er angehört, verwenden, weitergeben oder offenlegen.

Jeder Mitarbeiter muss:

- + auf rechtmäßige Weise nur die Daten sammeln und verarbeiten, die notwendig sind und in direktem Zusammenhang mit ihren Aufgaben stehen;
- + diese Daten gemäß den Bestimmungen, einschließlich derjenigen über die Verarbeitung sensibler und/oder gerichtlicher Daten auf elektronischem Wege, so zu speichern, dass keine Kenntnis von ihnen durch Dritte erlangt werden kann;
- + die Daten im Rahmen der von der HTI-Gruppe festgelegten Verfahren oder mit Genehmigung der damit beauftragten Person zu kommunizieren und offenzulegen;
- + den vertraulichen Charakter von Informationen gemäß den von der HTI Group Company festgelegten Verfahren bestimmen;

- + sicherstellen, dass keine Vertraulichkeitsbeschränkungen aufgrund von Beziehungen jeglicher Art zu Dritten bestehen.

Die HTI-Gruppe ihrerseits verpflichtet sich, die Informationen und Daten ihrer Mitarbeiter und Dritter zu schützen und deren Missbrauch zu verhindern.

## 11.2. Insiderhandel

Alle Direktoren, Manager, Mitarbeiter und temporären Mitarbeiter jedes Unternehmens der HTI-Gruppe müssen die nationalen und internationalen Vorschriften zum Insiderhandel einhalten. Daher darf kein Direktor, Manager, Angestellter oder temporärer Mitarbeiter irgendeinen Vorteil, sei er direkt oder indirekt, persönlich oder finanziell, aus der Verwendung von Informationen ziehen, die gemäß den oben genannten Vorschriften geschützt sind, wenn diese Informationen nicht öffentlich zugänglich sind.

# 12. Schlussbestimmungen



Dieser Ethikkodex wurde vom Vorstand der Muttergesellschaft HTI SpA genehmigt und alle Änderungen müssen von demselben Gremium genehmigt werden.

Sie ist für alle Unternehmen der HTI-Gruppe verbindlich. Die zuständigen Leitungsgremien bestätigen die Annahme des Kodex und zukünftige Änderungen daran in ihren Protokollen förmlich. Die Empfänger werden angemessen und unverzüglich über das Inkrafttreten dieses Ethik- und Geschäftsgebahrenkodex informiert.

Generell zielt der Ethikkodex darauf ab, alle Handlungen zu verhindern, die nach den Gesetzen der Länder, in denen der Konzern tätig ist, als Straftaten oder Ordnungswidrigkeiten gelten.

Der Ethikkodex soll nicht nur allen Mitarbeitern zugänglich gemacht werden, sondern auch allen neuen Mitarbeitern zur Verfügung gestellt werden, bei allen Transaktionen erwähnt werden und fester Bestandteil der Denkweise der HTI-Gruppe werden.